



## Gemeinde Altenstadt Amtliche Bekanntmachung

Internet: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) • E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

### Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Lindheim

#### 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 68 „Am Wasserfall“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bikerpark“ in Lindheim hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 die Aufstellung eines ersten Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 68 „Am Wasserfall“ in der Ortslage Lindheim beschlossen.
- (2) Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Altenstadt die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich (Teilbereich 1) beschlossen (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB)
- (3) Für einen Teilbereich 2 soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen in der Ortslage Lindheim erfolgen
- (4) Planziele sind die Darstellung und Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und die Festsetzung einer Fuß- und Radwegeverbindung Richtung Heegheim sowie die Darstellung einer Sport- und Spielanlage zur Errichtung eines Bikerparks in Lindheim
- (4) Die Abgrenzung der Geltungsbereiche sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 37/2 (tlw.), 59 (tlw.), 60 (tlw.) und 104 der Flur 5 (Bereich Feuerwehr/Fuß- und Radweg), Flurstücke 214/3 und 214/4 der Flur 5 (Bereich Bikerpark).
- (5) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.
- (6) Die Planunterlagen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der Zeit vom

**10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025**

im Internet unter der Adresse <https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen> sowie über das Bauleitplanungportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Zuzüglich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Straße 11, Zimmer D 28, Frankfurter Str. 11, 63674 Altenstadt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr, sowie am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per Mail an [elbert@altenstadt.de](mailto:elbert@altenstadt.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. vorgetragen werden können.

#### (7) Hinweise

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Altenstadt sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Vervielfältigung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Altenstadt bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes, ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene und eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungs-schritte wurden einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 27.02.2025

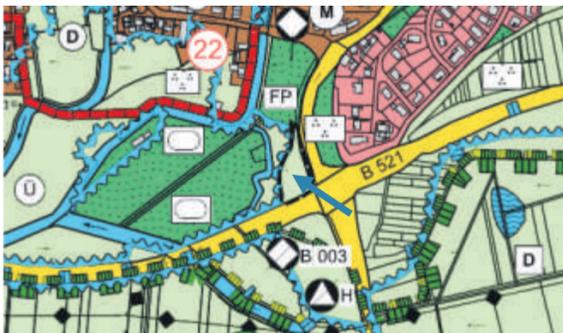
gez. Imhof  
(Bürgermeister)

Übersichtskarten Änderung Flächennutzungsplan (ohne Maßstab):

Teilbereich 1:



Teilbereich 2:



Geltungsbereich Bebauungsplan (ohne Maßstab):

